

Stand: März 2015

Der Studiengang „Magister Legum“ der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

– Ein Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen –

<u>Abschluss:</u>	Magistra Legum/Magister Legum, LL.M.
<u>Zielgruppe:</u>	Juristinnen und Juristen, die in einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mindestens <u>drei Jahre ausschließlich Jura</u> studiert haben (ohne fachfremde Fächer wie z.B. Sport, Sprachen, Informatik, Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft...)
<u>Dauer:</u>	15 Monate
<u>Unterrichtssprache:</u>	Deutsch (Nachweise über Deutschkenntnisse sind erforderlich)
<u>Bewerbungskosten:</u>	einmalig 60,00 € für die Anerkennung Ihres ausländischen Abschlusses
<u>Bewerbungsfrist:</u>	1. März für das Sommersemester (SoSe) 1. September für das Wintersemester (WS) Die Fristen sind unbedingt zu beachten! Bitte planen Sie vorher für die Anerkennung Ihres Abschlusses ca. 8 Wochen ein!
<u>Studienbeginn:</u>	Mitte/Ende April für das Sommersemester oder Mitte/Ende Oktober für das Wintersemester
<u>Lebenshaltungskosten:</u>	ca. 800,00 € pro Monat (einschließlich Sozialbeiträge an die Universität, Miete, Krankenversicherung, Lebensmittel, Semesterticket, etc.)

Nach 3 Schritten können Sie in Mainz studieren:

1. Sie müssen Ihren **Ausbildungsabschluss anerkennen** lassen. Die Anerkennungsgebühr beträgt 60,00 €. Der Antrag ist als Download verfügbar (Link siehe Abschnitt „Bewerbung“). Die Anerkennung müssen Sie mindestens 2 Monate VOR ihrer Bewerbung beantragen. Die Anerkennungsurkunde müssen Sie dann Ihrer Bewerbung beilegen, sonst wird Ihre Bewerbung nicht bearbeitet.
2. Sie müssen sich **online bewerben** (Link siehe Abschnitt „Bewerbung“), Ihre Bewerbung dann ausdrucken und vollständig und fristgerecht an die Stabsstelle Zulassung International der Uni Mainz schicken.
3. Sie müssen die **DSH-Prüfung (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang)** auf dem Niveau DSH-2 oder eine gleichwertige Prüfung bestehen. Hier der

Link zu den DSH-Äquivalenten: <https://www.studium.uni-mainz.de/dsh-und-dsh-aequivalente/>

Bewerbung:

Besuchen Sie das Portal „Studium“ auf der Homepage der Johannes Gutenberg-Universität. Auf der Seite <http://www.studium.uni-mainz.de/studium-mit-abschluss/> finden Sie alle wichtigen Informationen und Links für die Online-Bewerbung.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Bewerbung alle Anforderungen der Stabsstelle Zulassung International erfüllt.

Bitte beachten Sie unbedingt die Bewerbungsfristen (01.03. SoSe, 01.09. WS)!

Zu **organisatorischen Fragen um Ihren Aufenthalt in Mainz** können Sie unter folgendem Link informieren: <http://www.studium.uni-mainz.de/studentisches-leben/>

Nach der erfolgreichen Bewerbung:

Wenn Ihre Bewerbung erfolgreich war, erhalten Sie eine Zulassung der Uni Mainz. Mit der Zulassung können sie ein Visum beantragen (falls Sie eines benötigen) und nach Mainz kommen, um sich einzuschreiben.

Bevor Sie mit dem LL.M.-Fachstudium beginnen, kommen Sie bitte zur **Studienberatung** in das LL.M.-Büro:

LL.M.-Büro, Auslandsbüro Jura
Haus Recht und Wirtschaft I
Jakob-Welder-Weg 9
55099 Mainz
Deutschland

allgemeine Administration: Edith Adamski

Zimmer 02/132 (2. Stock)
Fax: ++ (0) 61 31 / 39 – 2 38 28
E-Mail: [llm-jura \[at\] uni-mainz.de](mailto:llm-jura@uni-mainz.de)
Sprechzeiten: Mo-Fr 9:00 -12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Studienberatung für den LL.M.:

Klaus Mayer Ass. jur.
Zimmer 02-133
Tel.: ++ (0) 61 31 / 39 – 2 20 26
E-Mail: [mayerk \[at\] uni-mainz.de](mailto:mayerk@uni-mainz.de)
Sprechzeiten: Mo-Fr 9:00 -12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Gegenstand und Ablauf des Magisterstudiums

Den Ablauf sowie die Voraussetzungen für das Studium im Magisterstudiengang regelt die **LL.M.-Ordnung** des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaft (FB 03) vom 25. März 2002. Sie finden sie unter:

http://www.uni-mainz.de/studlehr/ordnungen/StO_PO_Recht_Wirtschaft_Mag_Legum.pdf

I. Wahl der Lehrveranstaltungen und Erstellung des Stundenplans

Jeweils **zu Beginn** des ersten und zweiten Semesters müssen Sie gemeinsam mit Herrn Mayer einen **Stundenplan** erstellen. Dieser Stundenplan ist verbindlich. Sie dürfen nur Prüfungen in den Veranstaltungen ablegen, die in Ihrem Stundenplan stehen. Sie müssen den Stundenplan spätestens bis zum Ende der zweiten Vorlesungswoche abgeben.

Über das Vorlesungsangebot können Sie sich vorab im **online-Vorlesungsverzeichnis** informieren. Dieses finden Sie unter www.jogustine.uni-mainz.de und dort unter „Vorlesungsverzeichnis“.

Bei der **Wahl der Lehrveranstaltungen** sind Sie relativ frei.

Im ersten Semester müssen Sie mindestens Veranstaltungen im Umfang von **10 Stunden pro Woche** (sogenannte „*Semesterwochenstunden*“, kurz „*SWS*“) besuchen und **im zweiten Semester mindestens 8 SWS**.

Diese 18 SWS müssen **aus mindestens zwei verschiedenen Rechtsgebieten** gewählt werden, da Sie höchstens 14 SWS aus einem Rechtsgebiet belegen dürfen. (§ 4 Abs.2 LL.M.-Ordnung).

II. Leistungskontrollen

Am Semesterende werden Sie in jedem Fach geprüft. In der Regel werden Sie eine schriftliche Prüfung (Klausur) ablegen, in Ausnahmefällen werden Sie mündlich geprüft.

Sie werden vom LL.M.-Büro (Auslandsbüro Jura) zu allen von Ihnen gewählten Prüfungen angemeldet.

Über alle bestandenen Leistungskontrollen erhalten Sie ein **Zeugnis/Transcript vom LL.M.-Büro nach dem Ende des 2. LL.M.-Semesters** (einen Nachweis nur für einzelne Leistungen gibt es nicht)

Bitte beachten Sie, dass Sie im ersten Semester Prüfungen zu Veranstaltungen im Umfang von 10 SWS bestehen müssen, um das Studium im zweiten Semester fortsetzen zu können.

Bei **Nichtbestehen** ist eine einmalige Wiederholung möglich (§ 4 Abs. 3 u. 4 LL.M.-Ordnung). Bei weniger als 4 Punkten gilt eine Prüfung als nicht bestanden.

0-3 Punkte	4–6 Punkte	7–9 Punkte	10–12 Punkte	13-15 Punkte	16-18 Punkte
ungenügend	ausreichend	befriedigend	vollbefriedigend	gut	sehr gut

Im Dezember findet ein **Magisterarbeitskurs** statt. Hier wird Ihnen erklärt, wie man eine Magisterarbeit schreibt und welche Formalien zu beachten sind. Das zum Kurs gehörende **Formalienmerkblatt** ist im LL.M.-Büro erhältlich.

III. Ablauf des Studiums

In den Semesterferien zwischen 1. und 2. Semester

Wenn Sie alle erforderlichen Leistungskontrollen bestanden und somit das erste Semester erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie vom LL.M.-Büro Ihre **Zulassung zur Magisterarbeit** (§ 5 Abs. 1 Satz 1 LL.M.-Ordnung).

IV. Magisterarbeit

In Ihrem zweiten Semester gibt es eine Frist, die Sie unbedingt einhalten müssen:

Sie müssen spätestens bis zum 15. Januar (WS) bzw. zum 15. Juni (SoSe) einen Betreuer für Ihre Magisterarbeit finden und mit diesem das Thema der Arbeit absprechen.

Als Betreuer kommen Professoren/Privatdozenten etc. des Fachbereichs in Betracht (§ 6 Abs. 1 LL.M.-Ordnung).

Die Themenabsprache und der Fristbeginn werden in einem **Formular** dokumentiert. Mit der Festlegung des Themas beginnt die Frist zu laufen.

Sollten Sie **innerhalb des ersten Monats der Anfertigungsfrist** feststellen, dass Ihnen das Thema gar nicht liegt, können Sie einmal das Thema zurückgeben und mit dem Betreuer ein neues Thema vereinbaren. Die viermonatige Anfertigungsfrist beginnt dann erneut zu laufen. Vergessen sie nicht, die neue Themenvereinbarung mit dem Fristbeginn im LL.M.-Büro abzugeben.

Fristverlängerung: Sollten Sie innerhalb der Anfertigungsfrist erkranken oder liegt ein sonstiger wichtiger, von Ihnen nicht zu vertretender Grund vor, besorgen Sie sich bitte ein **Attest** bei Ihrem behandelnden Arzt - bzw. bei sonstigem wichtigen Grund einen geeigneten **Nachweis** - und reichen Sie dieses Dokument **beim LL.M.-Büro** ein. Die Frist kann Ihnen um so viele Tage verlängert werden, wie Sie erkrankt waren oder der sonstige wichtige Grund Sie nachweislich gehindert hat, ihre Magisterarbeit anzufertigen (aber höchstens bis zu einem Monat, § 6 Abs. 3 Satz 2 LL.M.-Ordnung).

V. Disputation (mündliche Prüfung über die Magisterarbeit)

Nach bestandener Magisterarbeit findet zwischen Ihnen und Ihrem Betreuer eine **Disputation** von mindestens 15 Minuten über Ihre Magisterarbeit statt. Darin sollen Sie den Inhalt Ihrer **Magisterarbeit mündlich darlegen und verteidigen**. Das Ergebnis der Disputation wird von dem Betreuer entweder als bestanden oder als nicht bestanden bewertet (§ 8 Abs. 1 u. 2 LL.M.-Ordnung).

Die **Ladung** zur Disputation erhalten Sie von Ihrem Betreuer - sie sollte spätestens 14 Tage vorher bei Ihnen ankommen. Kurzfristige Ladungen sind auch möglich, wenn Sie auf die 14-tägige Ladungsfrist verzichten.

VI. Gesamtnote

Die Gesamtnote der Magisterprüfung setzt sich aus den Noten der Semesterabschlussprüfungen und der Bewertung der Magisterarbeit zusammen.